

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN		SITZUNGSVORLAGE 0003/24	
Amt: Fachbereich 3 - Abteilung 3.1 / SE		Datum: 12.01.2024	Az.: 690.12/5

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Klimabeirat der Stadt Emmendingen		08.07.2024	Anhörung		öffentlich				
1	Technischer Ausschuss		09.07.2024	Kenntnisnahme		öffentlich				

Betreff:

Entwurf Vorreiterkonzept Klimaschutz Stadt Emmendingen

Zuständigkeit nach Hauptsatzung:

Nach § 8 Absatz 1 der Hauptsatzung ist der Technische Ausschuss für die Aufgaben des Fachbereichs 3 zuständig.

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:

Öffentlich, da keine berechtigten Interessen Einzelner betroffen sind.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt den Entwurf des Vorreiterkonzeptes Klimaschutz zur Kenntnis.

Verfasser:	Abteilung:	OBB / JUS	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	-----------	--------	--------	--------	--------	--------------------

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadt Emmendingen versteht sich als Vorreiterin für die Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der Region. Bereits 2011 wurde dazu ein Klimaschutzkonzept aufgestellt, das nun überarbeitet und fortgeschrieben wird.

Mit Beschluss vom 09.05.2023 (TA [Vorlage 0077/23](#)) wurde der Dienstleistungsvertrag „Integriertes Vorreiterkonzept Klimaschutz für die Stadt Emmendingen“ an das Büro endura kommunal GmbH aus Freiburg vergeben. Mit gleichem Beschluss wurde der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmenbeginn auf eigenes Risiko beschlossen. Von der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) ist Ende Oktober 2023 der positive Zuwendungsbescheid aus dem Klima- und Transformationsfonds über 50% der Kosten, höchstens 49.504,-€, eingetroffen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes wird geprüft und dargelegt, wie eine Treibhausgas-Neutralität für die Verwaltung bis 2035 und gesamtstädtisch bis 2040 sowie optional bis 2035 erreicht werden kann. Unter anderem werden auf Basis der Bestandsaufnahme und -analyse – sowie in enger Verzahnung mit dem im März verabschiedeten [Wärmeplan](#) – Szenarien entwickelt sowie gemeinsam mit den verschiedensten Akteuren Handlungsoptionen und Strategien erstellt und ein Maßnahmenkatalog entwickelt.

In der Anlage finden Sie den Gesamtentwurf von endura kommunal zum „Vorreiterkonzept Klimaschutz“ Stadt Emmendingen.

Der erste Teil eines Klimaschutzkonzeptes, stellt ein Fachgutachten dar. Dort wurden auf Basis der erstellten Energie- und Treibhausgasbilanz sowie der Potentialanalyse die Klimaschuttszenarien entwickelt.

Der zweite Teil, mit der sich daraus ableitenden Strategie für die Stadt Emmendingen und dem Maßnahmenkatalog, liegt im Entwurf vor.

Sowohl vor als auch während der Erstellung des Vorreiterkonzeptes gab es breite Akteursbeteiligungen, die in die Maßnahmenentwicklung sowie in die Verstetigungs- und Kommunikationsstrategie eingeflossen sind. Neben den Empfehlungen des „Klimabürger:innenrates 100% Erneuerbare Energien Region Freiburg“ waren dies bisher insbesondere:

- der Verwaltungsworkshop im Oktober 2023
- der Austausch mit dem Klimabeirat im Rahmen eines erweiterten Workshops im November 2023 sowie mit einer Kleingruppe im Dezember 2023
- die [Jugend-Klimakonferenz](#) Anfang Februar 2024
- das erweiterte eea-Team

Mit dem ersten Gesamtentwurf des Konzeptes geht die Beteiligung nun in die nächste Phase:

- 08.07.2024 Beratung im Klimabeirat
- 09.07.2024 Beratung im Technischen Ausschuss
- 16.07.2024 Klimagespräch zur Beteiligung der Öffentlichkeit
- 16.-31.07.2024 Online Beteiligung

Die dort gesammelten Anregungen werden dann vom Dienstleister ausgewertet und Vorschläge, wie diese in das Konzept einfließen können, erarbeitet.

Da das Klimaschutzkonzept sowohl den strategischen Rahmen für die Arbeit der Stadtverwaltung für die nächsten Jahre als auch konkrete Maßnahmen für die Umsetzung beinhaltet, soll auf dieser Grundlage dann nach einer verwaltungsinternen Abstimmung die finale Beratung, Abwägung und Priorisierung in den Gremien und die Verabschiedung durch den neuen Stadtrat im Herbst erfolgen.

Gleichzeitig werden von der Verwaltung für die kommenden Haushaltsberatungen bereits Mittel für die Umsetzung des Konzeptes angemeldet.

Der Bewilligungszeitraum für die Förderung durch die Nationale Klimaschutzinitiative wurde Ende April bis zum 31.12.2024 verlängert.

Historie:

Bisherige Bürgerbeteiligung, chronologisch:

25.09.2023 Workshop mit erweitertem Klimabeirat

18.12.2023 Diskussion des ersten Teilberichts-Entwurfs mit einer Arbeitsgruppe des Klimabeirates

01.02.2024 Jugend Klimakonferenz

Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:

Der Stadtrat der Stadt Emmendingen hat im interfraktionellen Antrag von Mai 2020 zur Stärkung und Intensivierung der Maßnahmen zum Klimaschutz und der Klimaanpassung 12 Forderungen gestellt, darunter „Zur zeitnahen Fortschreibung des städtischen Klimaschutzkonzeptes gibt die Stadtverwaltung eine externe Untersuchung in Auftrag zur Fragestellung, wie und durch welche Zusatzmaßnahmen Emmendingen bis 2040 klimaneutral werden kann.“ ([Vorlage 0395/21](#))

TA-Beschluss vom 09.05.2023 ([Vorlage 0077/23](#)) zur Vergabe des Dienstleistungsvertrags „Integriertes Vorreiterkonzept Klimaschutz für die Stadt Emmendingen“ an das Büro endura kommunal GmbH aus Freiburg und Beschluss des förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns auf eigenes Risiko.

Übereinstimmung mit Zielen, Zielkonflikte und Nachhaltigkeit (Abgleich mit Ergebnis Perspektivwerkstatt, spezielle Gutachten, Verkehr und Klima/Umweltschutz)

Das Vorreiterkonzept Klimaschutz unterstützt die Ziele:

- Schaffung einer klimaneutralen Kommune Emmendingen bis 2040
- Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele bis 2045 (Dekarbonisierung)
- Beitrag zur Schaffung eines klimaneutralen Gebäudebestandes

Anlagen:

Entwurf Vorreiterkonzept Klimaschutz Emmendingen

Finanzen

Budget (THH & Produktgruppe): 50.30 Klimaschutzkonzept

Sachkonto 4291 000 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Erstellung des Vorreiterkonzeptes Klimaschutz

Dienstleistungsvertrag mit endura kommunal: 99.008,-- € (inkl. 19% MwSt.)

Geplante Förderung durch den Bund: 50%, maximal 49.504,00 € (Förderzusage Okt. 2023)

Jede haushaltsrelevante Einzelmaßnahme die aus diesem Konzept entsteht, wird einzeln in den Gremien beraten/beschlossen und mit dem Haushalt der jeweils zuständigen Fachabteilung abgestimmt.